

Qualitätsstandards für Denkzeit-interaktionell und Denkzeit-interaktionell, Blickwechsel (§ 10 JGG)

Die Methode

Denkzeit-interaktionell (und als Variante Denkzeit-interaktionell, Blickwechsel) ist ein wissenschaftlich fundiertes und teilweise manualisiertes psychodynamisches Einzeltraining, auf der Basis der psychoanalytisch-interaktionellen Einzeltherapiemethode, für Jugendliche und Heranwachsende, die vom Jugendrichter (nach § 10 JGG) zur Teilnahme an einem Denkzeit-Training verurteilt werden. Die didaktische Umsetzung folgt den Inhalten der Weiterbildungen zum/zur Denkzeit-Trainer:in sowie zur pädagogischen Interaktionsdiagnostik und den Vorgaben der aktuellen Manuale Denkzeit-interaktionell und Blickwechsel-Training.

Zugangskriterien/Zielgruppe

- Jugendliche und Heranwachsende, die sich wiederholt dissozial und/oder gewalttätig verhalten haben, insbesondere diejenigen mit frühen ungünstigen Beziehungserfahrungen, negativen Selbstentwürfen und dysfunktionalen Strategien der Selbstregulation und/oder Beziehungsgestaltung.
- Delinquente Jugendliche und Heranwachsende, die Unterstützung benötigen, um Alternativen zu ihren negativen Beziehungsdynamiken zu entwickeln.
- Jugendliche und Heranwachsende, die sich in besorgniserregender Weise radikalisieren oder wiederholt demokratiefeindlich zeigen.
- Straffällige Jugendliche und Heranwachsende, die durch die Einzelbeziehung zu einem Erwachsenen zu erreichen sind.

Ausschlusskriterien

- Mangelnde Deutschkenntnisse, die einem Verständnis der Beispiele entgegenstehen
- Starke geistige Beeinträchtigung, die die Arbeit an Beispielen und über Sprache nicht ermöglicht
- Psychotisches Erleben
- Beeinträchtigung der Kooperationsfähigkeit durch psychotrope Substanzen
- Akute (unmittelbar bevorstehende) Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- Zustand akuter Steuerungsunfähigkeit

Zugangswege

An Denkzeit-Trainer:innen in Weiterbildung mit der Zusatzausbildung zur pädagogischen Interaktionsdiagnostik werden in Berlin Trainings ausschließlich von der Denkzeit-Gesellschaft vermittelt, überregional von den jeweiligen Kooperationspartner:innen. In Berlin erfolgt die Vermittlung von Trainings an Trainer:innen in Weiterbildung mit der Zusatzausbildung zur pädagogischen Interaktionsdiagnostik über die Denkzeit-Gesellschaft.

Für zertifizierte Trainer:innen mit dieser Zusatzausbildung erfolgt die Vermittlung in Berlin über die Denkzeit-Gesellschaft und deren Kooperationspartner:innen, überregional über die Kooperationspartner:innen. Denkzeit-Trainer:innen in Weiterbildung arbeiten in den im Kooperationsvertrag festgelegten Postleitzahl-Bereichen. Zertifizierte Denkzeit-Trainer:innen dürfen für verschiedene Kooperationspartner:innen und/oder die Denkzeit-Gesellschaft arbeiten.

In Regionen, die keinem Kooperationspartner:innen zugeordnet sind, erfolgt die Trainingsvermittlung über die Denkzeit-Gesellschaft. Die Denkzeit-Gesellschaft kann diese Trainingsfälle an Kooperationspartner:innen vermitteln.

Trainer:innen, die den theoretischen Teil der Weiterbildung zum/zur Denkzeit-Trainer:in und die Zusatzausbildung zur pädagogischen Interaktionsdiagnostik erfolgreich abgeschlossen haben und einen Fall übernehmen möchten, melden sich bei der Denkzeit-Gesellschaft bzw. bei den Kooperationspartner:innen und geben dort ihre Kapazitäten und ihr Einsatzgebiet an.

Beantragungsweg in Berlin

1. Nach Eingang der Zuweisung und einer ersten Prüfung der Eignung durch die Denkzeit-Gesellschaft bzw. die Kooperationspartner:innen wird das Training an einen/eine Trainer:in mit der Zusatzqualifikation zur pädagogischen Interaktionsdiagnostik vermittelt. Mit diesem/dieser Trainer:in wird bei der Vermittlung eines Falls jeweils ein Honorarvertrag abgeschlossen, es sei denn das Training wird in Festanstellung durchgeführt. Die Kooperationspartner:innen sind berechtigt, die Zugangswege regionalen Gegebenheiten anzupassen.
2. Der/die Trainer:in nimmt innerhalb einer Woche (5 Arbeitstage) Kontakt zur Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS), ggf. zur Bewährungshilfe (BWH) oder relevanten Partner:innen der Jugendhilfe auf.
3. Parallel lädt der/die Trainer:in den jungen Menschen ein. Sollte der/die Klient:in noch nicht 18 Jahre alt sein, werden auch seine/ihre Erziehungsberechtigten zu diesem Erstgespräch eingeladen. Vorlagen für die Einladungen können von der internen Seite der Homepage der Denkzeit-Gesellschaft genutzt werden bzw. werden von Kooperationspartner:innen zur Verfügung gestellt. Die Kooperationspartner:innen sind berechtigt, die auf der Homepage befindlichen Vorlagen der Denkzeit-Gesellschaft zu diesen Zwecken zu nutzen oder umzugestalten.
4. Zu einflussreichen Familienmitgliedern und Helfern:innen/Therapeuten:innen des/der Klient:in sollte während der Dauer des Trainings Kontakt aufgenommen und gehalten werden, sofern dies für den/die Klient:in förderlich ist und vorab mit ihm/ihr besprochen wurde.

Stundenumfang, Stundenaufteilung, Abrechnung

Die Abrechnung in Berlin erfolgt stundengenau und anteilig (80 % personenbezogene Stunden: 20 % Qualitätssicherung) und wird der Denkzeit-Gesellschaft, bzw. den Kooperationspartner:innen gegenüber in ¼ Stundeneinheiten (revisions sicher) nachgewiesen. Den Kooperationspartner:innen sind andere Finanzierungswege und – umfänge gestattet.

Umfang und Inhalt (laut Berliner Leistungsbeschreibung)	Gesamtstundenumfang
40 x 45 Minuten Trainingstermine mit den jungen Menschen	30
<ul style="list-style-type: none"> → Teilweise manualisiert, zu den Themen „Soziale Informationsverarbeitung“, „Affekte managen“ und „moralisch Denken und Handeln“. Das Manual wird individualisiert angewandt. → Im Fokus stehen die Beziehungs- und Interaktionsmuster des jungen Menschen, auf die direkt Bezug genommen wird 	
40 x 15 Min. individuelle Anpassung der Sitzungsinhalte	10
<ul style="list-style-type: none"> → Jede Trainingsstunde wird an die Ressourcen und die Lebenswelt der Klient:innen individuell angepasst, um eine zielgenaue Förderung der psychosozialen und interpersonellen Kompetenzen zu erreichen. 	
40 x 15 Min. Nachbereitung	10
<ul style="list-style-type: none"> → Ermöglicht eine flexible und individuelle Arbeit, die die Besonderheiten des jungen Menschen und seiner Lebensumwelt berücksichtigt. 	
40 x 10 Min Diagnostik	6,66
<ul style="list-style-type: none"> → Nach jeder Sitzung sind vom/von der Trainer:in das Stundenprotokoll und die Interaktionsdiagnostik zu erstellen, die sich auf die Selbst- und Beziehungsregulation des jungen Menschen beziehen und Basis der weiteren Arbeit sind. 	
Eltern- und Umfeldarbeit, Informationsaustausch und Fallabschluss	3,33

<ul style="list-style-type: none"> ➔ <i>Wenn für den jungen Menschen förderlich und erwünscht, unterstützt der/die Denkzeit-Trainer:in die Eltern/Erziehungsberechtigten in einem ressourcenorientierten, wertschätzenden Umgang.</i> ➔ <i>Für eine gelungene Veränderung ist der unmittelbare Austausch im Helfersystem notwendig. Bei Krisen, Fehlzeiten oder anderen wichtigen Ereignissen, sollen alle beteiligten Pädagogen:innen informiert werden, um ihrerseits tätig werden zu können. Zum Fallabschluss wird mit allen fallrelevanten Stellen Kontakt aufgenommen. Es erfolgen abschließende Gespräche sowie eine Reflexion sowie ggf. Empfehlungen für weitere Maßnahmen.</i> <p><i>(In keinem der o. g. Gespräche werden konkrete Inhalte aus dem Training weitergegeben.)</i></p>	
<p>Gesamtstundenumfang, personenbezogen</p>	<p>60 Stunden</p>

Rahmen, Haltung, Setting

- Es ist notwendig, dass die Trainer:innen Räume in der Nähe der Wohnorte der jungen Menschen nutzen, um eine regelmäßige Teilnahme zu ermöglichen. Der Anfahrtsweg sollte unkompliziert sein und 40 Min. nicht überschreiten. Für die Organisation der Räume ist i. d. R. der/die Trainer:in zuständig. Der zweckmäßige Raum muss die gemeinsame ungestörte Arbeit (am Manual) gewährleisten können (Tisch, Stühle, Materialien).
- Das Training findet über die gesamten 40 Sitzungen in diesem Arbeitsraum statt. Das Nutzen anderer Örtlichkeiten für die Trainingsdurchführung (z. B. die eigene Wohnung), Treffen und Begleitungen außerhalb der Trainingssitzungen (z. B. Begleitung zur Bahn) oder eine aktive Unterstützung in alltagspraktischen Belangen (z. B. für den/die Klient:in Bewerbungen schreiben, Termine organisieren, Formulare ausfüllen) ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

– Zum Rahmen und zur Haltung im Denkzeit-Training orientiert sich der/die Denkzeit –Trainer:in verpflichtend an den in der Weiter– sowie der Zusatzausbildung vermittelten Kenntnissen, den obligatorischen Inhalten des Manuals und den vorliegenden Publikationen (siehe www.denkzeit.com).

- Die Trainingsinhalte richten sich nach den mit dem jungen Menschen erarbeiteten Zielen, begleitet von den Inhalten des Trainingsmanuals. Themen, die außerhalb der Zielsetzung des jungen Menschen angesiedelt sind, sich nicht einbinden lassen oder die fachlichen Grenzen des pädagogischen Trainings sprengen, sollten nicht weiter vertieft werden. Der /die Trainer:in sollte bei akutem Bedarf und nach Absprache mit dem/der Trainings Teilnehmer:in, den zuweisenden Stellen und der Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner:innen auf geeignete therapeutische oder pädagogische Hilfen verweisen.
- Solange das Manual in die Arbeit einbezogen wird, finden die Trainingssitzungen 2x wöchentlich statt. Mit Beginn des Freien Trainings finden die Trainingssitzungen 1x wöchentlich statt. Es ist Sorge zu tragen, dass das Freie Training genügend Raum erhält (siehe aktuelles Manual). Die Taktung des Trainings kann aus fachlichen und/oder organisatorischen Gründen flexibilisiert werden, so dass bspw. auch 2 bis 3 Termine wöchentlich möglich sind.
- Soweit fachlich indiziert, kann das Training im Einzelfall niedrigschwelliger gestaltet werden (z. B. telefonische Kontakte, Video-Chat, aufsuchend, Verkürzung der Sitzungen). Derartige Anpassungen werden von den Trainer:innen nur in Absprache mit der zuweisenden Stelle und der Denkzeit-Gesellschaft vorgenommen.
- Der/die Trainer:in muss seine/ihre eigene Arbeitshaltung immer wieder überprüfen. Der/die Trainer:in muss sich bewusst werden, wie er/sie die Beziehung mitgestaltet und sollte den jungen Menschen anregen wahrzunehmen (ggf. im Handeln), was zwischen ihm/ihr und anderen vor sich geht. Dabei ist es wichtig, immer wieder zu überprüfen, dass seine/ihre Arbeitshaltung und sein/ihr Vorgehen entwicklungsfördernd für den jungen Menschen ist.
- Nach jeder Sitzung bewertet der/die Trainer:in die Funktionseinschränkungen der Selbst- und Beziehungsregulation des jungen Menschen, seine/ihre Fortschritte und seine/ihre Widerstände, um sich auf die nächste Sitzung gezielt vorzubereiten. Dafür wird ausschließlich der hierfür entwickelte Diagnostikbogen genutzt (Streeck 2010).
- Die Interventionen im Training richten sich auf die Selbst- und Beziehungsfunktionseinschränkungen der jungen Menschen und folgen immer dem Ziel der Entwicklungsförderung.

- Es werden interaktionelle Interventionstechniken eingesetzt (z. B. selektive Authentizität, im Handeln Antworten, keine Deutungen, Fokussierung auf hilfreiche psychosoziale Funktionen, deren Entwicklung das soziale Leben des/der Klient:in voraussichtlich leichter machen, Konfrontationen (im klinisch-therapeutischen Sinne) mit maladaptiven Beziehungsentwürfen, Alltagsnähe, „Verwickeln“ lassen).
- Es ist notwendig, verbindliche regelmäßige Termine zu vereinbaren. Sollten Termine ausfallen müssen, muss der/die Trainingsteilnehmer:in rechtzeitig und mit Begründung informiert werden.
- Alle Fehltermine müssen der zuweisenden Stelle von dem/der Trainer:in gemeldet werden. Entschuldigt ist ein Fehltermin, der 24 Stunden vor Trainingsbeginn fristgerecht abgesagt wurde, unentschuldigt sind Fehltermine ohne Absage oder eine Verspätung von mehr als 15 Minuten, Absagen vor der 24 Stunden-Frist gelten als verschoben und werden nicht gemeldet. Die 24-Stunden-Frist kann seitens der Trainer:innen in Absprache mit der Denkzeit-Gesellschaft oder den Kooperationspartner:innen verkürzt werden.
- Bei einer Häufung von Fehlterminen gibt der/die Trainer:in (ggf. in Absprache mit der Denkzeit-Gesellschaft) eine fachliche Einschätzung und Empfehlung zum weiteren Verlauf des Trainings an die zuweisende Stelle ab. Im Rahmen dieser fachlichen Einschätzung kann das Training (z. B. wegen anhaltender Unzuverlässigkeit, dauerhaft fehlender Motivation oder weil das Programm inhaltlich nicht passt) seitens des Trainers/der Trainerin in Absprache mit der zuweisenden Stelle abgebrochen werden.
- Bei mehr als 3 unentschuldigten Fehlterminen des jungen Menschen (z. B. durch deutliche Verspätungen von mehr als 15 Min.) gilt das Training als abgebrochen. Eine Weiterführung ist nur einmal und nur in begründeten Einzelfällen und nach Widerspruchsantrag des jungen Menschen (innerhalb von zwei Wochen bei der zuweisenden Stelle) möglich. Über eine Weiterführung entscheidet die zuweisende Stelle. Der/die Trainer:in unterstützt den/die Klient:in, wenn möglich (im Rahmen zweier weiterer Termine innerhalb der zwei Wochen Widerrufszeit) bei der Vorbereitung des Widerspruchsgesprächs. Eine Wiederaufnahme eines nach dem Widerspruch weitergeführten und erneut abgebrochenen Trainings ist nicht vorgesehen.
- In einigen wenigen Fällen kann dem/der Richter:in die Verhängung von Arrest vorgeschlagen werden, um danach das Training weiterzuführen. Hierfür muss eine fachliche Indikation vorliegen. Dieses Vorgehen ist nur geeignet, wenn (1) beim/bei der Klient:in eine Verleugnung der Realität vorliegt, die ihm/ihr schadet oder/und wenn (2) eine narzisstische Überhöhung vorliegt, die dem/der Klient:in schadet und wenn (3) anzunehmen ist, dass der/die Klient:in daraus lernen kann, künftig Misserfolge zu vermeiden und Konsequenzen nur im Handeln vermittelt werden können. Eine solche Möglichkeit wird nur in wenigen fachlich begründeten Ausnahmefällen genutzt und immer nur in Absprache mit der pädagogischen Leitung der Denkzeit-Gesellschaft bzw. der Kooperationspartner:innen.
- Ist die Arbeitsfähigkeit des/der Trainingsteilnehmer:in derart eingeschränkt, dass eine gemeinsame Arbeit nicht möglich ist (z. B. durch vermuteten Drogenkonsum, Müdigkeit), ist die Sitzung als ein Fehltermin zu bewerten. Das muss mit dem/der Trainingsteilnehmer:in hinreichend besprochen werden. Die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit obliegt dem/der Trainer:in. Medizinische oder testpsychologische Maßnahmen zur Überprüfung der Verdachtsdiagnose sind nicht erlaubt.
- Nach Trainingsabbruch soll dem jungen Menschen ein abschließendes Gespräch angeboten werden.
- In der letzten Trainingsstunde erfolgt die Übergabe des Abschlusszertifikats, das die erfolgreiche Teilnahme am Denkzeit-Training bestätigt. Auch die letzte Sitzung wird im Arbeitsraum und in der gewohnten Arbeitsatmosphäre durchgeführt.

Voraussetzungen für die Durchführung

- Die Anwendung der Methode Denkzeit-interaktionell (und Denkzeit-interaktionell, Blickwechsel) bedarf einer gesonderten Ausbildung. Nur geeignete Trainer:innen mit der Ausbildung zum/zur Denkzeit-klassisch-Trainer:in und der interaktionellen Zusatzausbildung oder in Weiterbildung befindliche Trainer:innen mit der interaktionellen Zusatzausbildung dürfen das Training anwenden. Die Weiterbildung und die Zusatzausbildung sind kostenpflichtig und werden vom Institut für Psychodynamisch Interaktionelle Pädagogik (IPIP) in Kooperation mit der Denkzeit-Gesellschaft e. V. angeboten und durchgeführt.
- Um Rollenkonfusionen zu vermeiden, sollte das Denkzeit-Training auch personell von der üblichen sonstigen sozialarbeiterischen Betreuung getrennt bleiben (z. B. Sozialarbeit, Einzelfall-/Familienhilfe, Jugendbewährungshilfe, Jugendhilfe im Strafverfahren).

Vorbereitung, Umsetzung, Vernetzung

- Während des Trainings soll es zu mindestens 3 dokumentierten Gesprächen/ 3 kurzen schriftlichen Stellungnahmen mit/zu den formalen Netzwerkpartner:innen (Jugendhilfen im Strafverfahren, Jugendbewährungshilfe) kommen (z. B. zu Beginn, in der Mitte und zum Ende des Trainings).
- Während des Trainings sollen mindestens 3 kurze schriftliche Stellungnahmen zum Trainingsverlauf an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. die Kooperationspartner:innen übermittelt werden.
- Der/die Trainer:in soll sich von dem/der Klient:in oder ggf. dem/der Personensorgeberechtigten eine für diese Zwecke und von der Denkzeit-Gesellschaft bzw. von den Kooperationspartner:innen entwickelte Schweigepflichtentbindungserklärung unterschreiben lassen, um die Jugendhilfeakten einsehen zu können. Eine weitere Schweigepflichtentbindungserklärung mit einer Unterschrift des/der Klient:in bzw. des/der Personensorgeberechtigten ist erforderlich, um dem/der Trainer:in die Kommunikation mit der zuweisenden Stelle zu ermöglichen.
- Bei besonderen Krisen und bei jedem entschuldigtem und unentschuldigtem Fehltermin soll eine unmittelbare und schriftliche Rückmeldung an die Denkzeit-Gesellschaft, den Kooperationspartner, JuHiS, BWH etc. erfolgen. Jede das Training betreffende Kommunikation außerhalb des Trainings wird mit dem/der Klient:in abgesprochen bzw. ihm/ihr mitgeteilt (s. o.).
- Mind. 14 Tage vor Beendigung der Maßnahme erfolgt diesbezüglich eine Mitteilung an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. die Kooperationspartner:innen zur Ausstellung eines Zertifikates. Die Kooperationspartner:innen sind berechtigt, die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu nutzen oder für diese Zwecke zu verändern.

Dokumentation und Berichte

- Nach jeder Sitzung wird ein gesondertes (interaktionelles) Stundenprotokoll erstellt und der Interaktionsdiagnostikbogen wird bearbeitet, um auf dieser Basis das weitere Vorgehen zu ermitteln.
- Nach 15-20 Trainingssitzungen wird seitens der Trainer:innen ein Zwischenbericht mit relevanten Informationen (wie Motivation, Verlässlichkeit, Fehltermine, inhaltlicher Stand des Trainings) angefertigt und zuweisende Stelle und in Absprache auch an die zuständigen Jugendrichter:innen übermittelt. Trainer:innen in Weiterbildung senden den Zwischenbericht vorher an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. die Kooperationspartner:innen, um diesen von den Lektor:innen kommentieren zu lassen.
- Nach dem Ende des Trainings ist ein Bericht für die zuweisenden Stellen zu erstellen. Für die Abfassung des externen Berichtes an die zuweisenden Stellen ist die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu verwenden (unter www.denkzeit.com). Die Kooperationspartner:innen sind berechtigt, die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu nutzen und für ihre Zwecke anzupassen. Trainer:innen in Weiterbildung senden den externen Abschlussbericht unmittelbar nach Beendigung der Hilfe (max. 10 Arbeitstage nach Trainingsende) an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. die Kooperationspartner:innen und, nachdem der Bericht von Lektor:innen gelesen und kommentiert wurde, an die zuweisenden Stellen.
- Zertifizierte Trainer:innen senden den externen Abschlussbericht unmittelbar nach Beendigung der Hilfe (max. 10 Arbeitstage nach Trainingsende) an die zuweisenden Stellen und an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. die Kooperationspartner:innen.
- Der Zwischen- und der Abschlussbericht soll möglichst mit dem/der Klient:in vor Abgabe bei den zuweisenden Stellen besprochen werden.
- Trainer:innen in Weiterbildung arbeiten zum Ende des Trainings eine Fallreflexion für die Supervision aus, zu der sie eine individuelle Rückmeldung des/der Supervisor:in erhalten. Für die Fallreflexion ist die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu verwenden (unter www.denkzeit.com).

Supervision, Intervision, fallspezifische Einzelberatung, fachliche Qualifikation

- Alle Trainings müssen durch Supervision, für zertifizierte Denkzeit-Trainer:innen durch Supervision, Intervision oder durch fallspezifische Einzelberatung durch die Denkzeit-Gesellschaft bzw. die Kooperationspartner:innen begleitet werden. Näheres regeln die Weiterbildungsrichtlinien bzw. die Richtlinien für zertifizierte Trainer:innen.
- Die Supervision beginnt mit der Aufnahme des ersten Falles. Jedes Training soll mindestens 2x in der Supervision vorgestellt werden.

- Zertifizierte Trainer:innen sind verpflichtet, ihre Arbeit mit der Denkzeit-Methode regelmäßig zu reflektieren. Näheres regeln die aktuellen Richtlinien für zertifizierte Trainer:innen der Denkzeit-Gesellschaft.
- Der/die Denkzeit-Trainer:in sollten zur fachlichen Qualifikation an einschlägigen externen Weiterbildungen teilnehmen.